

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 16. März 2017

Wichtigster Tagesordnungspunkt (TOP) war die **Anpassung der Elternbeiträge in der interkommunalen Kinderkrippe Neenstetten**. Mitgliedsgemeinden der interkommunalen Kinderkrippe sind nach Ausscheiden der Gemeinde Bernstadt im vergangenen Herbst, die Gemeinden Breitingen, Holzkirch, Neenstetten und Weidenstetten. Im vergangenen Jahr waren die Elternbeiträge in der Kinderkrippe sehr moderat angehoben worden. Seinerzeit stand dem Neenstetter Gemeinderat der soziale Aspekt dieser Einrichtung im Vordergrund, so dass die Erhöhung nicht der Empfehlung der Betreiberin – des Diakonieverbandes Ulm / Alb-Donau (DV) folgte. Der DV als Betreiberin verwaltet viele Kinderhäuser und –krippen in Ulm und im Alb-Donau-Kreis. Mittelfristig sollen laut Forderung des DV deshalb die Elternbeiträge zumindest im Alb-Donau-Kreis an die Vorgaben der Landesgremien angepasst werden. Nicht zuletzt deshalb, um Konkurrenzdenken und kostspielige Abwanderungen in andere Einrichtungen zu verhindern. Die Anpassung soll sukzessive in den nächsten Jahren erfolgen.

Derzeit werden in der Neenstetter KiKri drei **Öffnungsmodelle** angeboten:

Mod. 1 mit 27,5 Std./Wo.Elternbeitrag 186,00 €/mon 1,63 €/Std.

Mod. 2 mit 35,0 Std./Wo.Elternbeitrag 237,00 €/mon 1,63 €/Std.

Mod. 3 mit 46,0 Std./Wo.Elternbeitrag 311,00 €/mon 1,63 €/Std.

Die Speisung der Kinder ist in diesen Beiträgen jeweils enthalten.

Umliegende Gemeinden erheben in ihren KiKri Stundenbeiträge in Höhe von 2,36 €/Std. (Beimerstetten) und 2,18 €/Std. (Bernstadt).

Der DV hat für dieses Jahr eine **Anhebung der Elternbeiträge** in Neenstetten auf einen **Stundensatz von 1,80 €** empfohlen.

Der Gemeinderat folgte einstimmig dieser Empfehlung und beschloss für das kommende Kindergartenjahr **ab September folgende Monatsbeiträge:**

Modell 1:	206,00 €	(Erhöhung um 20,00 €)
Modell 2:	262,00 €	(Erhöhung um 25,00 €)
Modell 3:	345,00 €	(Erhöhung um 34,00 €)

Im 3. TOP gab der Vorsitzende den Erlass des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis bekannt, in welchem die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 27.01.2017 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2017 bestätigt wurde. Außerdem wurde der im HHPlan auf 660.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nach dem Finanzplan im Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahmen von 200.00 € genehmigt.

Im Anschluss berichtete der Vorsitzende dem Gemeinderat über die Begehung der **Grüngutsammelstelle** und des **Reisigplatzes** mit einem Bediensteten des Landratsamtes. Anlass war die Änderung des Abfallgesetzes, wonach Grüngut nicht mehr ohne vorherige Vergärung landwirtschaftlich verwertet werden darf. In Neenstetten wird seit vielen Jahren das Grüngut in einem Container gesammelt und zum Biomassehof des Maschinenrings Langenau gebracht, wo es der Kompostierung zugeführt wird. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Lediglich der **Containerstellplatz muss** entsprechend den Forderungen des Landratsamtes **überdacht werden**, um das Niederschlagswasser dem Container fernzuhalten, damit möglichst wenig Sickerwasser ausgeschwemmt wird. Im Gegenzug kann man auf das Auffangen des Sickerwassers verzichten. Wegen der geforderten Überdachung ist der Containerstellplatz baurechtlich zu genehmigen. Einer emissionschutzrechtlichen Genehmigung bedarf es nicht.

Auch der Reisigsammelplatz bedarf keiner emissionschutzrechtlichen Genehmigung, sofern die Gesamtmenge des gehäckselten Reisigs unter 100 Tonnen liegt. Dies kann insofern beeinflusst werden, indem man den Häckseltturnus verkürzt. Entscheidend ist nach den Vorgaben des LRA auch, dass auf diesem Platz kein Grüngut oder belaubtes Reisig abgelegt wird. Bei Zuwiderhandlung besteht die Gefahr, dass der Platz eingezäunt werden muss und nur an festen Öffnungszeiten angeliefert werden kann.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann  
Bürgermeister